

Die Zuteilung der Mandate

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1943)**

Heft 21

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. Die Zuteilung der Mandate.

Die Ergebnisse der Volkszählung von 1941 berechtigten das Berner-volk zur Erhöhung seiner Vertreterzahl von 184 auf 194 Grossräte. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, die 1938 einen starken Rückschlag erlebte, gewann 1942 11 Mandate und stellt mit 75 Vertretern wiederum die grösste Fraktion des Rates. Konstant geblieben ist die Vertreterzahl der sozialdemokratischen Partei. Einen ausgesprochenen Rückgang verzeichnen die Jungbauern, deren Fraktion von 22 auf 17 zusammenschmolz. Der Landesring der Unabhängigen, der auch in andern Kantonen gewisse Erfolge erzielte, verfügt über vier Sitze gegenüber einem im Jahre 1938.

Auf Grund der abgegebenen Partei- und Zusatzstimmen erhielten die einzelnen Parteien folgende Anzahl Grossratsitze:

Partei	1926	1930	1934	1938	1942
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	100	98	101	64	75
Sozialdemokratische Partei (inkl. Grütlianer) .	63	69	79	55	55
Freisinnig-demokratische Partei	34	36	32	28	27
Nationale Kampfgemeinschaft der Jungbauern .	—	—	—	22	17
Katholische Volkspartei	13	12	11	11	12
Landesring der Unabhängigen	—	—	—	1	4
Freiwirtschaftsbund	—	—	1	1	2
Heimatwehr	—	—	3	1	1
„Parteilose“	1	1	1	1	1
Total Vertreter	224	224	228	184	194

Diese absoluten Mandatsgewinne oder -verluste entsprechen aber nicht dem eigentlichen Zu- oder Abnahmeverhältnis, da sie nicht auf der gleichen Bevölkerungszahl fussen. Um sie zu ermitteln, müssen wir von einer prozentualen Vergleichsbasis ausgehen, denn 1938 entsprachen 184 Grossräte 100 % des Rates, 1942 aber 194. Deshalb sind Mandatsgewinne im Jahre 1942 auch nicht ohne weiteres Gewinne auf Kosten anderer Parteien. So sind z. B. von den von der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei gewonnenen 11 Mandaten vier auf den Bevölkerungszuwachs zurückzuführen, während sieben auf Kosten anderer Parteien errungen wurden. Die sozialdemokratische Partei hat, trotz gleichbleibender Mandatzahl, in Wirklichkeit drei Sitze eingebüsst.

Ueber die absolute und die relative Struktur des Parlamentes gibt die folgende Tabelle Auskunft. Der Anteil der Parteien an den Grossratsitzen betrug:

Partei	1938		1942	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	64 Sitze	= 34,8 %	75 Sitze	= 38,7 %
Sozialdemokraten	55 „	= 29,9 %	55 „	= 28,4 %
Freisinnig-demokratische Partei	28 „	= 15,3 %	27 „	= 13,9 %
Nat. Kampfgemeinschaft der Jungbauern	22 „	= 12,0 %	17 „	= 8,7 %
Katholische Volkspartei	11 „	= 6,0 %	12 „	= 6,2 %
Landesring der Unabhängigen	1 Sitz	= 0,5 %	4 „	= 2,1 %
Freiwirtschaftsbund	1 „	= 0,5 %	2 „	= 1,0 %
Heimatwehr	1 „	= 0,5 %	1 Sitz	= 0,5 %
„Parteilose“	1 „	= 0,5 %	1 „	= 0,5 %
	184 Sitze = 100 %		194 Sitze = 100 %	

Das Verhältnis der Stimmkraft entscheidet über die Zuteilung der Sitze. Jede abgegebene Stimme wird sowohl dem Kandidaten, als auch seiner Partei zugesprochen. Durch Anwendung des Wahlquotienten entstehen fast durchwegs gewisse Reststimmen; sie werden noch erhöht durch die Aufteilung des Kantons in 31 Wahlkreise. Die Reststimmen wirken sich in der Verteilung der Mandate merkbar aus. Wesentlich beeinflusst wird diese auch durch das Zustandekommen von Listenverbindungen. Anlass zu solchen gibt meist das Bestreben, die Reststimmen zu verwerten. Derart gewannen die sozialdemokratische Partei in Biel ein Mandat auf Kosten der Unabhängigen und die katholische Volkspartei in Moutier ein Mandat auf Kosten der sozialdemokratischen Partei.

Gegenüber 1934/38 stellen wir eine Abnahme der neu zu besetzenden Grossratsitze fest. In der Legislaturperiode 1938/42 mussten 18 Sitze neu besetzt werden gegenüber 28 Sitzen der Periode 1934/38. Prozentual beträgt die Abnahme 3 %.

7. Die Altersgliederung der Grossräte.

Im Jahre 1942 zogen 64 von den 194 gewählten Grossräten erstmals ins Parlament ein. 1938 betrug die Zahl der neu gewählten Vertreter 51 auf 184 Ratsmitglieder. Der prozentuale Anteil der neu hinzugewählten Abgeordneten stieg somit um 5,3 %, d. h. von 27,7 % auf 33,0 %.

Der Grad der Erneuerung beträgt bei den einzelnen Parteien:

Partei	Zahl der Mandate	Davon	
		am Ende der letzten Legislaturperiode nicht dem Grossen Rat angehörend	%
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	75	32	42,7
Sozialdemokratische Partei	55	18	32,7
Freisinnig-demokratische Partei	27	3	11,1
Nationale Kampfgemeinschaft der Jungbauern	17	3	17,6
Katholische Volkspartei	12	3	25,0
Landesring der Unabhängigen	4	4	100,0
Freiwirtschaftsbund	2	1	50,0
Heimatwehr	1	—	—
„Parteilose“	1	—	—
Total	194	64	33,0